

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0964/2015
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	02534/5885410
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	16.11.2015

Betrifft
Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge
19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-West Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 2 aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Lfd. Nr.	Verein	Zweck	Zuschusshöhe
8	Spielmannszug „Gut Schlag“ Albachten	Ausstattung der Jugendlichen; Uniformen/Shirts	700,- €
9	Bürgerverein Mecklenbeck e.V. Hof Hesselmann	Erneuerung der Gardinen im Hof Hesselmann	50% eines Angebotes; max. 1.500 €
10	DJK SC Nienberge	Aufstellung eines Schaukastens für die Angebote des Vereins	750,- €
11	Förderverein der Katholischen Kita St. Anna Mecklenbeck e.V.	Anschaffung eines Spielgerätes	4.000 €

3. Den folgenden in Anlage 2 aufgeführten Vereinen und Institutionen wird für den beantragten Zweck kein Zuschuss gewährt:

Lfd. Nr.	Verein	Zweck
7	Katholischen Kirchengemeinde St. Anna –Bücherei-	Investition für die Neueinrichtung der katholischen öffentlichen Bücherei
8	Spielmannszug „Gut Schlag“ Albachten	Tagesfahrt des Vereins

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2015		
Zeile	15	Transferaufwendungen		5.450	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Institutionen haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und der geltend gemachten Bedarfe wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 12.11.2015 ausgesprochen. Diese sollen nun durch die Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

i.V.
gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West
Anlage 2: Übersicht über die vorliegenden Zuschussanträge